

Lohnunternehmer der unten aufgeführten Arbeiten müssen den SwissGAP-Standard erfüllen. **Grundsätzlich trägt der auftraggebende Betrieb die Verantwortung**, dass die Anforderungen (siehe relevante Kapitel der Checkliste) vom beauftragten Lohnunternehmer eingehalten und entsprechend dokumentiert werden.

Anlässlich der Betriebskontrolle auf dem auftraggebenden Betrieb ist eine Kontrolle beim Lohnunternehmer notwendig.

Ausnahmen:

- Ist der Lohnunternehmer für SwissGAP anerkannt / zertifiziert, sind **keine** Kontrollen notwendig.
- Pflanzenschutzmittel-Ausbringung und Ernte: Hier muss **keine** Kontrolle stattfinden, die **Inspektionsstelle behält sich aber Stichprobenkontrollen vor.**

Auftraggebender Betrieb:

Firmenname:
Verantwortlicher (Name, Vorname):
Adresse:
PLZ, Ort:
Telefon:

Lohnunternehmer:

Firmenname: LGZ
Verantwortlicher (Name, Vorname): Samuel Guggisberg
Landw. Ausbildung: <input type="checkbox"/> Fähigkeitszeugnis <input checked="" type="checkbox"/> Meisterdiplom <input type="checkbox"/> Andere:
Adresse: Waldstr. 49
PLZ, Ort: 3086 Zimmerwald
Telefon: 031 819 22 76
Der Betrieb ist: <input checked="" type="checkbox"/> SwissGAP anerkannt/zertifiziert
Agrosolution-Nr.: 10423

Ausgeführte Arbeiten (ankreuzen) und davon betroffene Kontrollpunkte:


	relevante Kapitel in Checkliste**	Art der Kontrolle
<input type="checkbox"/> Düngerlagerung *	6.4	vor Ort Kontrolle*
<input type="checkbox"/> Pflanzenschutzmittel-Lagerung*	7.6	vor Ort Kontrolle*
<input type="checkbox"/> Pflanzenschutzmittel-Ausbringung	7.5+ 7.7 + 9	Stichproben möglich
<input type="checkbox"/> Ernte***	10.1 – 10.5 + 10.7	Stichproben möglich
<input type="checkbox"/> Lagerung von Früchten, Gemüse, Kartoffeln	10.1 + 10.3 + 10.4 + 10.8 + 13.1	vor Ort Kontrolle
<input type="checkbox"/> Nacherntebehandlung (Keimhemmung, 1-MCP)	8.1	vor Ort Kontrolle
<input type="checkbox"/> Waschen, Aufbereitung, Konfektionierung, Verpackung	10.1 – 10.6 + 10.8 + 13.1 - 13.3	vor Ort Kontrolle

- * Werden Dünger oder Pflanzenschutzmittel (nicht die Spritzbrühe) **durch den Betrieb** eingekauft und beim Lohnunternehmer gelagert, muss das Düngerlager bzw. das Pflanzenschutzmittellager den SwissGAP-Anforderungen entsprechen und anlässlich der Kontrolle auf dem Betrieb kontrolliert werden.
- ** Die angegebenen Kapitel beziehen sich auf die Checkliste SwissGAP 2017-V1. Bei einer Aktualisierung der Version gelten die Kontrollpunkte gemäss den aktualisierten Dokumenten.
- *** Es ist keine Lohnarbeitvereinbarung nötig, wenn der Lohnunternehmer nur die Erntemaschine mit Fahrer zur Verfügung stellt (nicht aber Gebinde oder Erntepersonal).

Der Lohnunternehmer bestätigt, die zu seinen ausgeführten Arbeiten betroffenen Kontrollpunkte gemäss der relevanten Kapitel in der Checkliste einzuhalten.

Ort, Datum und Unterschrift **Auftraggeber**

Ort, Datum und Unterschrift **Lohnunternehmer**

Zimmerwald 17.3.17 

Diese Vereinbarung ist im Doppel auszufüllen und beiden Vertragsparteien je ein Exemplar auszuhändigen.